

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihren Sitzungen am 9. und 10. November 2004 die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Die Siemens AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. November 2003 mit den dort genannten Abweichungen (keine individualisierte Veröffentlichung der Vorstandseinkommen, kein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung) entsprochen und wird in der Zukunft den Empfehlungen des Kodex mit einer Ausnahme (kein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung) entsprechen.

Berlin und München, 10. November 2004

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat